

## Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

### über die Einstellung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet“ Camping-Urlaub-Freizeit“ im OT Lütow östlich des Campingplatzes „Natur Camping Usedom“

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 23.05.2019 mit Beschluss Nr. 08-B 2019-155 die Einstellung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Sondergebiet „Camping- Urlaub- Freizeit“ im Ortsteil Lütow, östlich des Campingplatzes „Natur Camping Usedom“.

Der Beschluss Nr. 08-B 2009-190 zur Einleitung des Verfahrens zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 vom 26.01.2009 wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 Sondergebiet „Camping- Urlaub- Freizeit“ im Ortsteil Lütow, östlich des Campingplatzes „Natur Camping Usedom“, südlich der Zeltplatzstraße ist mit dem Planbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 identisch.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 in der Größe von ca. 2,1 ha umfasst die Flurstücke 30/10 und 30/11 (alte Bezeichnung 30/5 und 30/6) der Flur 1 Gemarkung Lütow.

Die Lage des Planbereiches wurde im beigefügten Auszug Übersichtsplan dargestellt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lütow, 18.06.2019

Dahms  
Bürgermeister

